

NIEDERWILD-MONITORING HESSEN

Erfassung von Rebhuhnvorkommen

Einleitung

Die Veränderungen in seinem Lebensraum haben dazu geführt, dass das Rebhuhn in ganz Europa erheblich zurückgegangen ist und inzwischen zu den gefährdeten Arten gehört. Dies spiegelt auch die Einstufung in den Roten Listen auf verschiedenen Ebenen wider. Eine Bejagung sollte daher sowohl gemäß § 1 HJagdG als auch gemäß den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie unterbleiben.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch eine streng regulierte Jagd zum Erhalt beitragen, indem sie einen Anreiz schafft, um bspw. Maßnahmen zum Erhalt der Lebensräume durchzuführen.

Die Voraussetzung dafür ist laut HJagdVO der Nachweis ausreichender Besatzdichten und die Berücksichtigung des Zuwachses bei der Bejagung.

Methodischer Hintergrund

Die ornithologische Standardmethode für die Erfassung von Rebhuhnbesätzen ist das Verhören balzender Hähne im Frühjahr (u.a. Pegel 19).

Im Rahmen einer Gegenüberstellung haben Tillmann et al. (2012) die Einschätzung von Rebhuhndichten durch Jäger mit den Ergebnissen einer Brutpaarkartierung evaluiert und kommen zu dem Schluss, dass die Jäger tendenziell die Rebhuhndichte in den von ihnen betreuten Jagdrevieren leicht unterschätzen. Obwohl die einzelnen Rebhuhn-Beobachtungen der Jäger zufällig sind und sie die Rebhühner nicht konsistent nach einer standardisierten Methode erfassen, ergeben die einzelnen Beobachtungen im Laufe des Jahres einen guten Überblick über die lokale Rebhuhnpopulation. Daher stellt die Einschätzung von Rebhuhndichten durch revierkundige Jäger eine geeignete Alternative klassischen Revierkartierungen dar.

Zur Ermittlung der Kettengrößen der Rebhühner im Herbst empfiehlt der Game & Wildlife Conservation Trust England, unmittelbar nach der Erntezeit frühmorgens oder spät abends durch die abgeernteten Felder zu fahren und zu zählen (Tapper 2001). Eine Alternative wäre die Suche von Ketten mit geeigneten Vorstehhunden, die jedoch den Nachteil hat, dass die Tiere dabei einer größeren Störung ausgesetzt sind.

Schwellenwerte

In England gilt die Regel, Rebhühner unter keinen Umständen zu bejagen, sofern man nicht auch Maßnahmen für deren Erhalt unternimmt (Tapper 2001). Weiter wird empfohlen, die Bejagung zu unterlassen, wenn der Herbstbesatz 20 Individuen pro 100 ha und der Frühjahrsbesatz eine Dichte von 4,5 Brutpaaren pro 100 ha unterschreitet (Tapper 2001, Aebischer & Ewald 2004).

In Nordrhein-Westfalen musste nach jährlicher Begutachtung ein Frühjahrsbesatz von mindestens vier Brutpaaren pro 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (entspricht Offenland) und zusätzlich auch ein effektiver Zuwachs zum 1. September von mindestens 200 % nachgewiesen werden, um letztlich maximal 15 % des Herbstbesatzes jagdlich nutzen zu dürfen (Gehle 2009).

Aufbauend auf den Erfahrungen aus England und Nordrhein-Westfalen haben Tillmann et al. (2006) Bejagungsempfehlungen erarbeitet, die auch einen leichten Populationsanstieg ermöglichen sollen. Als erstes Mindestkriterium müssen demnach mindestens drei Brutpaare pro 100 ha Offenland (Frühjahrsbesatz) nachgewiesen werden, zweitens ein effektiver Zuwachs vor Beginn der Jagdzeit von 250 % festgestellt werden und drittens darf die jagdliche Abschöpfung maximal 15 % des Herbstbesatzes betragen.

Vorgehensweise in Hessen

Für das Monitoring von Rebhühnern als Grundlage für eine Bejagung in Hessen wird auf den oben geschilderten Hintergründen folgende Vorgehensweise empfohlen:

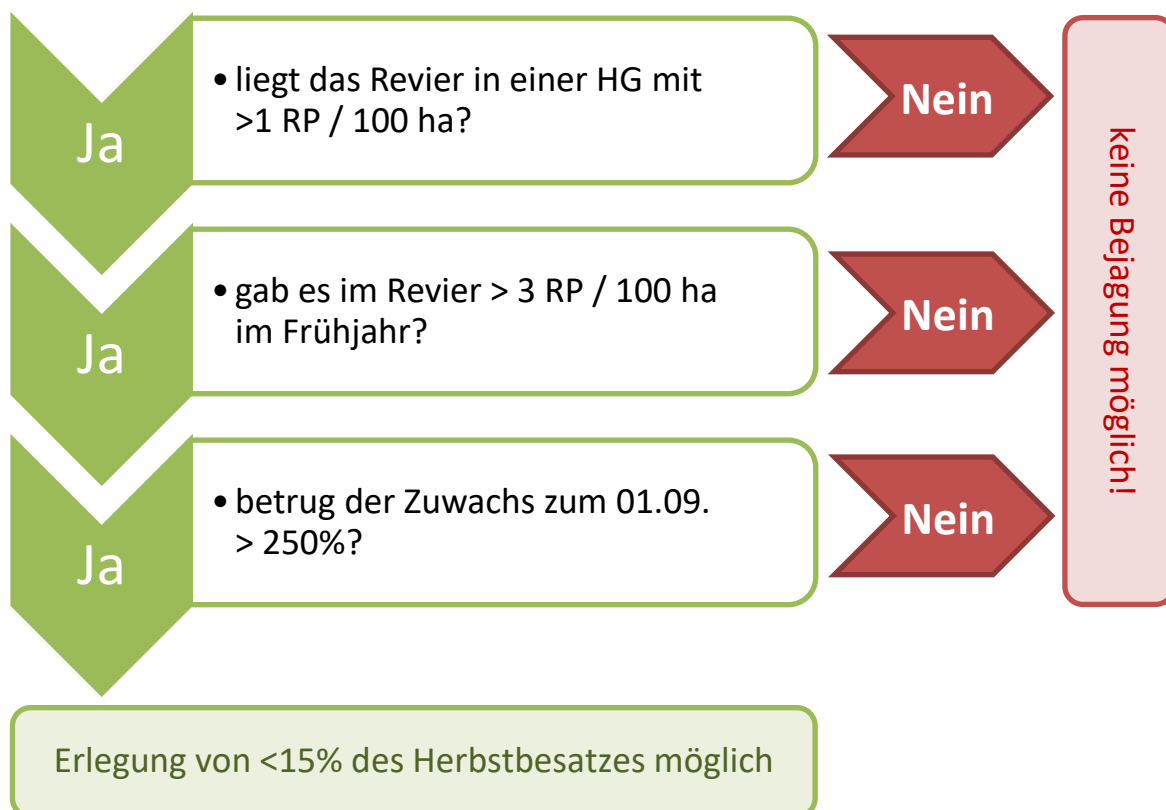


Abbildung: Beurteilungsschema für die Entscheidung über eine Rebhuhnbejagung auf der Basis von Schwellenwerten. Die Flächenangabe bezieht sich immer auf bejagbare Offenlandfläche (Rebhuhnlebensraum). HG = Niederwild-Hegegemeinschaft, RP = Revierpaar.

Die räumliche Ebene auf der Erfassungen und Beurteilungen der ausreichenden Besatzdichte erfolgen, sind Reviere in Hegegemeinschaften mit stabilen Rebhuhnbesätzen. Dies wären Hegegemeinschaften, die im Frühjahr mindestens ein Revierpaar auf 100 ha Offenlandfläche nachweisen können. Bei einer Hegegemeinschaft mit einer Offenlandfläche von 5.000 ha müssten demnach mindestens 50 Revierpaare nachgewiesen werden können.

Alle Reviere, die in einer solchen Hegegemeinschaft liegen und Rebhühner bejagen wollen, müssen die Revierpaardichte im Frühjahr und die Anzahl und Stärke der Ketten im Spätsommer (vor dem 01.09.) einschätzen. Die Grundlage für diese Einschätzung kann das Verhören von Rebhühnern mit Klangattrappen oder eine profunde Revierkenntnis sein.

Der Schwellenwert ab dem eine Bejagung möglich wäre („ausreichende Besatzdichte“) sind mindestens drei Revierpaare pro 100 ha bejagbarer Offenlandfläche im Frühjahr und ein Zuwachs von mehr als 250% zum 01.09. Wenn diese Schwelle überschritten wird, kann maximal 15% des Herbstbesatzes erlegt werden, wobei auch dann nur Ketten und keine einzelnen Hühner oder Paare bejagt werden sollen. Bei einem Revier mit 500 ha Offenland müssten demnach im Frühjahr mindestens 15 Revierpaare und im Herbst mindestens 105 Hühner (entspricht im Schnitt etwa 15 Ketten) anwesend sein. Dann könnten in einem solchen Revier bis zu 15 Hühner erlegt werden.

Datenweitergabe

Die Daten der Frühjahrserfassung müssen bis zum 30.04. des Jahres bei der JLU vorliegen. Anhand der Ergebnisse wird den Hegegemeinschaften eine Tabelle zur Verfügung gestellt, in der nach Eingabe der Spätsommerdaten eine Bejagungsempfehlung abgelesen werden kann.

Evaluation

Die Evaluation der Daten erfolgt stichprobenhaft durch Mitarbeiter der JLU, die, nach Absprache mit den jeweiligen Jagd ausübungsberechtigten, vor Ort in den Revieren Rebhühner kartieren. Im Frühjahr erfolgt dies anhand der Verhörmethode und im Spätsommer mittels Wärmebildkamera.

Literatur

Aebischer N.J. & Ewald J.A. (2004): Managing the UK Grey Partridge *Perdix perdix* recovery: population change, reproduction, habitat and shooting. *Ibis* 146 (S2): 181–191.

Gehle T. (2009): Wie zukunftsfähig ist das Rebhuhn? *Rheinisch-Westfälischer Jäger*, 9/2009: 6-7.

Pegel, M.(1987): Das Rebhuhn (*Perdix perdix* L.) im Beziehungsgefüge seiner Um- und Mitweltfaktoren. Systematische Untersuchungen über die Existenz- und Gefährdungskriterien einheimischer Wildtiere, Teil 2. Arbeitskreis Wildbiologie Gießen, 18. Enke Verlag, Stuttgart.

Tapper S.C. (2001): Conserving the Grey Partridge. *Fordingbridge: The Game Conservancy Trust*. 8 S.

Tillmann, J. E.; Klein, A.; Fischer, M.; Strauß, E. & Oltmanns, B. (2006): Zur Situation des Rebhuhns in Niedersachsen. Empfehlungen zu Schutz und Bejagung. In: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): Wild und Jagd. Landesjagdbericht 2006: 92-99.

Tillmann, J.E.; Beyerbach, M. & Strauss, E. (2012): Do hunters tell the truth? Evaluation of hunters' spring pair density estimates of the grey partridge *Perdix perdix*. *Wildlife Biology* 18: 113-120.

Johannes Lang

AG Wildtierforschung der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische

Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V.

Johannes.Lang@vetmed.uni-giessen.de